

BERICHTIGUNG DES NACHTRAGS NR. 1 VOM 14. JUNI 2019 (DER "NACHTRAG") ZUM PROSPEKT VOM 31. MAI 2019 BEZÜGLICH €500,000,000 3,125% SENIOR NOTES MIT EINER LAUFZEIT BIS 2024

der

BayWa Aktiengesellschaft

Arabellastrasse 4
81925 München
Deutschland

ISIN XS2002496409

Common Code 200249640

WKN A2YNR2

1. VORBEMERKUNG

Am 31. Mai 2019 hat die BayWa Aktiengesellschaft ("**BayWa AG**"), eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in München, Deutschland, und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 4921 einen Prospekt bezüglich €500,000,000 3,125% Senior Notes mit einer Laufzeit bis 2024 veröffentlicht (der "**Prospekt**"). Der Prospekt wurde am 14. Juni 2019 ergänzt (der "**Nachtrag**") um bestimmte Informationen im Prospekt nach der Änderung des Tags der Preisfestsetzung und des Ausgabedatums der im Prospekt beschriebenen Schuldverschreibungen zu ändern und zu ergänzen.

Der Prospekt und der Nachtrag wurden von der *Commission de Surveillance due Secteur Financier, Luxembourg* ("**CSSF**") in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde gemäß dem Luxemburger Gesetz vom 10. Juli 2005 über Wertpapierprospekte (*Loi du 10 juillet 2005 relative aux prospectus pour valeurs mobilières*) in der geänderten Fassung genehmigt.

2. BERICHTIGUNG

Die Verweise auf das Jahr „2026“ in den Abschnitten 6, 13, 22, 23 und 24 des Nachtrags werden ersetzt und beziehen sich wie folgt auf das Jahr „2024“:

- Abschnitt 6:

The Issuer may call and redeem the remaining Notes (in whole but not in part) within the period from March 26, 2024 (including) to the Maturity Date (excluding) upon giving not less than 15 and not more than 60 days' notice at an amount per Note equal to the principal amount, plus any interest accrued on the Note to but excluding the Redemption Date but yet unpaid.

- Abschnitt 13:

Die Emittentin ist berechtigt, die verbleibenden Schuldverschreibungen (insgesamt, jedoch nicht teilweise) innerhalb des Zeitraums vom 26. März 2024 (einschließlich) bis zum Endfälligkeitstag (ausschließlich), durch eine Bekanntmachung an die Anleihegläubiger unter Einhaltung einer Frist von nicht weniger als 15 und nicht mehr als 60 Tagen zu kündigen.

- Abschnitt 22:

(1) *Redemption at maturity.* Unless previously redeemed in whole or in part or purchased and cancelled, the Notes shall be redeemed at their principal amount on June 26, 2024 (the “**Maturity Date**”).

- Abschnitt 23:

(5) *Kündigungsrecht der Emittentin drei Monate vor dem Endfälligkeitstag.* Die Emittentin ist berechtigt die verbleibenden Schuldverschreibungen (insgesamt, jedoch nicht teilweise) innerhalb des Zeitraums von 26. März 2024 (einschließlich) bis zum Endfälligkeitstag (ausschließlich) durch Bekanntmachung gemäß § 11 unter Einhaltung einer Frist von nicht weniger als 15 und nicht mehr als 60 Tagen zu kündigen und am festgelegten Rückzahlungstermin zu einem Betrag je Schuldverschreibung in Höhe der festgelegten Stückelung zuzüglich der bis zum Rückzahlungstermin (ausschließlich) in Bezug auf die Schuldverschreibung aufgelaufenen, aber noch nicht bezahlten Zinsen zurückzuzahlen.

- Abschnitt 24:

(5) *Issuer Call Right three months prior to the Maturity Date.* The Issuer may call and redeem the remaining Notes (in whole but not in part) within the period from March 26, 2024 (including) to the Maturity Date (excluding) upon giving not less than 15 and not more than 60 days' notice in accordance with § 11 at an amount per Note equal to the Specified Denomination, plus any interest accrued on the Note to but excluding the Redemption Date but yet unpaid.